

Donnerstag, 04. Juni 2020

Jahrgang 54

Nummer 22 / KW 23

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Amtliche Bekanntmachungen

#### GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Wir suchen für unsere "Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen" zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### eine/n qualifizierte/n Tagesmutter/Tagesvater

#### Wir bieten:

- \* unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einem Stellenumfang von 80%
- \* Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)
- \* Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- \* Kindgerechte, modern ausgestattete Räumlichkeiten
- \* Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen

#### Wir wünschen uns von Ihnen:

- \* Qualifizierte Pflegeerlaubnis
- \* Begeisterung und persönliches Engagement für Ihre Tätigkeit
- \* Freude am Umgang mit Kleinkindern
- \* Teamfähigkeit

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 26.06.2020** an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann oder per E-Mail an:

#### kontakt@hausen-am-tann.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Stefan Weiskopf, Telefonnummer 07436/424 zur Verfügung.

# Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.05.2020

# Einbringung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020

Sowohl BM Weiskopf als auch GVV-Geschäftsführer Reuß stellen klar, dass aufgrund des zu erwartenden negativen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2020 Sparsamkeit die oberste Devise ist.

Die Gemeinde ist bisher nicht in der Lage, die seit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts vorgeschriebene Erwirtschaftung der Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten in voller Höhe zu erreichen. Im Jahr 2020 wird voraussichtlich eine Kostendeckung von 2/3 erwirtschaftet werden.

Laut Herrn Reuß kann dies im Gemeindevergleich durchaus als positiv bezeichnet werden, bedeutet aber dennoch, dass die Gemeinde bei den Aufwendungen sparen und weitere Erträge generieren muss.

Erschwerend kommt im Haushaltsjahr 2020 die Corona-Krise hinzu. Es wird mit riesigen Verlusten bei den Steuereinnahmen gerechnet und die Folgen sind bisher noch nicht absehbar. Auch sind diese verminderten Steuereinnahmen im jetzigen Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt.

Im Ergebnishaushalt wird mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 82.500  $\in$  gerechnet.

Der Finanzhaushalt weist hauptsächlich Investitionen im Bereich des Breitbandausbaus, sowie der Sanierung der Ortsdurchfahrt und die Herstellung eines Urnenfelds aus.

Die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

# Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020

In diesem Jahr schließt der Erfolgsplan voraussichtlich kostenneutral ab. Im Vermögensplan sind für die Sanierung des Hochbehälters 60.000 € und die Sanierung des Leitungsnetzes 9.000 € vorgesehen. Hier ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

#### Bekanntgaben/Verschiedenes

Herr Edelmann von der Bürgerinitiative zum Erhalt des Plettenbergs dankte Bürgermeister Weiskopf für sein Engagement zum Erhalt des Plettenbergs. Er informierte über die formale Einwendung von Bürgermeister Weiskopf gegen die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes.

#### Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Im Bereich der Schlichem wurde der Verpachtung eines Grundstücks an einen direkten Anlieger durch den Gemeinderat zugestimmt.

Eine Grundstücks- bzw. Bauangelegenheit im Gewann Hofstatt wurde auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds auf eine spätere Sitzung vertagt.

Außerdem wurde das Gremium über eine vorliegende Bauvoranfrage auf dem Grundstück Hofstatt 9/1 informiert.

#### Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren

• Aussetzung der Kindergartenbeiträge

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Verordnung der Landesregierung sind die Kindergärten seit 17. März 2020 geschlossen.

Um auch die Eltern in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen hat der Gemeinderat im Umlaufverfahren beschlossen, die Erhebung der Kindergartengebühr und der Gebühr für die Tagespflege für den Monat April 2020 auszusetzen.

• Personalleihe im Personenstandswesen

Um die Sicherstellung des Personenstandswesens bei den Mitgliedsgemeinden im Oberen Schlichemtal gewährleisten zu können, stimmte der Gemeinderat einer temporären Personalleihe zwischen den Mitgliedsgemeinden für den Bereich des Personenstandswesens zu. Hierzu wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Die Zusammenarbeit wird befristet bis zum 31.12.2020 und endet danach automatisch.

#### Corona - Auswirkungen für die Gemeinde Hausen am Tann

Bürgermeister Weiskopf informierte das Gremium über die fehlenden Elternbeiträge im Bereich der Kinderbetreuung.

Vom Landkreis hat die Gemeinde insgesamt 4.500 € Soforthilfe zur Bewältigung der Corona-Krise erhalten. Mit diesem Betrag können die Einnahmeausfälle abgedeckt werden.

Die steuerlichen Auswirkungen sind noch nicht abzuschätzen.

Bürgermeister Weiskopf dankte dem Kindergartenpersonal für den Einsatz in den letzten Wochen. So wurden durch die Mitarbeiter allerlei Aufgaben abgearbeitet, die nicht zum regulären Tätigkeitsbereich gehören.

#### Erhebung der Kindergartengebühren für den Monat Mai

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kindergärten auch im Monat Mai nur für den eingeschränkten Notbetrieb geöffnet. Deshalb beschloss, der Gemeinderat auch für den Monat Mai auf die Erhebung der Kindergartengebühr und der Gebühr für die Tagespflege zu verzichten.

Den entstehenden Abmangel in Höhe von ca. 1850,-€ soll durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, bei den entsprechenden Stellen geltend gemacht wer-

Standesamt Sterbefälle Eheschließungen Namensänderungen/Namenserklärungen Prüfung und Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen	1 1 3
Einwohnermeldeamt Zuzüge Wegzüge Anträge Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass Sterbefälle Anträge auf Führungszeugnisse/Gewerbezentralregisterauskunft	30 13 99 6
Einwohner insgesamt- Stand 31.12.2019 Einwohner männlich Einwohner weiblich Einwohner ausländische Staatsangehörigkeit	487 249 238 60
Friedhof Bestattungen Grabräumungen	5 7
Gemeinderatssitzungen zusätzlich Waldbegang Friedhofstermin	12
Plakatierungsgenehmigungen Fischereischeine	9
Durchführung Kommunalwahl und Europawahl	
Gemeindehalle und Florianstüble Vermietung für Veranstaltungen davon privat	5 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Annahme von Spenden

Bekanntgaben/Verschiedenes



#### Kleinspielfeld

Das Kleinspielfeld hinter dem Rathaus steht den Hausener Bürgern jederzeit für einen sportlichen Ausgleich zur Verfügung und ist ein beliebter Treffpunkt. Insbesondere Kinder und Jugendliche nutzen den Platz mitten im Ort für alle möglichen Ballsportarten.

Aus aktuellem Anlass möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass auf dem Platz keine Fahrräder, Roller oder andere Fahrzeuge erlaubt sind, weil dadurch Schaden am Belag entstehen

Wir möchten alle Eltern bitten, ihre Kinder entsprechend zu informieren.

### Umfrage Essen auf Rädern für Hausener Bürger

Zukünftig besteht durch ein auswärtiges Unternehmen die Möglichkeit, die Hausener Senioren bzw. Bürger mit einem frisch gekochten, warmen Mittagessen zu versorgen. Die Wochentage sind frei wählbar. Die Essenslieferung kann auf Dauer aber nur sichergestellt werden, wenn mindestens 5 Personen dieses Angebot annehmen. Bislang haben sich bei der Gemeinde 3 Interessenten gemeldet.

# Offnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849, Kontakt@Hausen-am-Tann.de Montag

07.30 - 11.30 Uhr Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr **Freitag** 

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch: 16.00 - 19.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 20.00 Uhr Donnerstag:

## Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge -Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1812-250 Sozialstation

Hebamme Isabelle Kaltenbacher 0162 2309490

Hebamme.lsabelle@web.de 0151 12591566

07427 7525

Bauhof, Herr Riede Förster Maier Polizeiposten Schömberg Polizeirevier Balingen Abfallberater Landratsamt **Telefonseelsorge** 

07427 91001 07427 940030 07433 2640 07433 921381

0800 1110111

Haben Sie auch Interesse an diesem Service, dann melden Sie sich bitte unverbindlich bei der Gemeindeverwaltung. Gerne erteilen wir weitere Informationen.

# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

#### Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

#### Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

#### CO2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO2** bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Be-stimmungen möglich ist.

#### Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31.10.2020 bei der Gemeinde vorliegen

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden sie sich an Bürgermeister Stefan Weiskopf, Tel. 07436/424 E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Gemeinde Hausen am Tann, 29.05.2020

# Sammlung Kühlgeräte Bildschirme und Fernseher

Die nächste Sammlung findet am Samstag, 19. Juni 2020 statt. Anmeldungen sind noch bis Mittwoch, 10.06.2020 bei der Gemeindeverwaltung möglich.

Am Abholtag sind die Geräte ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.

# Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung in Wertstoffzentren

Die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung wird in den Wertstoffzentren derzeit teilweise nicht eingehalten. Das Landratsamt weist deshalb dringend darauf hin, dass für alle Anlieferer bei der Entsorgung die Pflicht zum Tragen einer solchen gilt. Dies kann entweder ein gängiger Mundschutz oder z.B. ein Tuch sein, das über Mund und Nase gezogen wird.

Die Wertstoffzentren des Landkreises sind seit dem 15. April 2020 wieder geöffnet. Um die notwendigen Abstandsregeln einhalten zu können, ist die Anzahl der Anliefernden seitdem begrenzt. Eine Einfahrtskontrolle findet daher weiterhin statt, weshalb es mitunter zu Wartezeiten kommen kann.

Damit die Anlieferung anschließend möglichst wenig Zeit beansprucht, sollten die Abfälle zu Hause bereits vorsortiert werden. Die üblichen Verhaltensregeln – wie der Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen – sind ebenfalls zu beachten.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Gottesdienstzeiten

Sonntag, 07.06.2020, Dreifaltigkeitssonntag Keine Messe

Donnerstag, 11.06.2020, Hochfest des Leibes und Blutes Christi Fronleichnam

09.30 Uhr Heilige Messe / Fronleichnamsfeier in der Kirche Sonntag, 14.06.2020, Sonntag der 11. Woche im Jahreskreis 10.30 Uhr Heilige Messe

#### Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Das Pfarrbüro hat geschlossen am 09.06. und 10.06.2020 Anmeldung beim jeweiligen Gottesdienstbesuch in der Kirche

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700.** 

#### 06.06.20

#### Vorabend zum Dreifaltigkeitssonntag

19:00 Uhr

Vorabendmesse in Schömberg (Anmeldung)

07.06.20

#### Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr

Hl. Messe in Ratshausen, Dormettingen und Dotternhausen 10:30 Uhr

HI. Messe in Schömberg und Dautmergen

11.06.20

#### **Fronleichnam**

09:00 Uhr

Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon) ohne Prozession 09:30 Uhr

Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

09:30 Uhr

HI. Messe in Hausen, Dotternhausen und Dormettingen ohne Prozession

#### Gemeindegesang definitiv nicht möglich

Wir wissen, dass zu den aktuellen Corona- Sicherheitsmaßnahmen auch das Verbot des gemeinsamen Singens im öffentlichen Raum und in den Kirchen gehört. Dennoch ist in letzter Zeit da und dort in unserer Seelsorgeeinheit die Meinung aufgekommen, gemeinsames Singen von Kirchenliedern sei möglich, wenn man es im Freien macht oder wenn es sich um kleinere Gruppen handelt. Die Leitung der Seelsorgeeinheit hat dazu Domkapitular Thomas Weißhaar, den Leiter des Bischöflichen Offizialats in Rottenburg befragt (das Offizialat ist die Justizbehörde der Diözese). Wir bekamen eine eindeutige Antwort: Das Verbot des Gemeindegesangs fußt auf einem Erlass der Landesregierung von Baden – Württemberg.

Es gilt generell und ohne Ausnahme, unabhängig von der Größe der Gottesdienstgemeinschaft und sowohl im Kirchenraum als auch im Freien. Hintergrund für dieses Verbot ist die Tatsache, dass sich beim Singen die Atemluft – und die darin eventuell enthaltenen Keime – drei bis vier Meter weit verbreitet. Der Offizial weist uns darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieses Verbots jüngst zum Ausbruch der Corona – Infektion in einer Frankfurter Baptistengemeinde geführt hat.

Wir alle wünschen uns, dass die Corona – Krise bald überwunden ist und damit auch Singen nach Herzenslust wieder möglich ist. Bis dahin allerdings heißt es Geduld bewahren und sich so verantwortungsvoll wie möglich verhalten! Darum mögen sich bitte alle Gläubigen und Geistlichen an die geltenden Sicherheitsregeln gewissenhaft halten!

Dr. Johannes Holdt, Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal.

## **Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim**

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim

Neue Straße 5, 72469 Tieringen, Tel.: 07436-426; Email: pfarramt.tieringen@elkw.de; Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de, Pfarrer Thomas Epperlein

#### Wir laden herzlich ein!

Wir feiern mit Einschränkungen. Für die Gottesdienste haben wir ein Infektions-Schutzkonzept beschlossen und bestimmte Bedingungen müssen eingehalten werden. Dazu gehören, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Die Plätze in der Kirche sind entsprechend reduziert und gekennzeichnet. Unser Mesnerdienst wird Sie entsprechend einweisen. Am Eingang ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Wenn Sie ein eigenes Gesangbuch besitzen, bringen Sie dieses bitte zum Gottesdienst mit. Es ist auch erforderlich, dass Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bitte sehen Sie bei deutlichen Erkältungssymthomen von einem Gottesdienstbesuch ab.

#### Sonntag, 7. Juni - Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim

#### Sonntag, 14. Juni - 1. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim

15:00 Uhr Gottesdienst im Grünen beim Hörnleparkplatz. Dieser Gottesdienst kann nur bei trockenem und schönem Wetter stattfinden. Sollte das Wetter schlecht sein, fällt der Gottesdienst aus. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eine eigene Sitzgelegenheit (Klappstuhl) mit.

Die Angebote in den geöffneten Kirchen bestehen weiterhin und können gerne genutzt werden. Die ausgedruckte Sonntagspredigt kann dort auch mitgenommen werden.

Das Pfarramt ist gerne telefonisch und per E-Mail erreichbar. Herzliche Grüße Ihr Pfr. Thomas Epperlein